

μενων [οι προφηται] παρων ηγειρεν αυτοις εκ νεκρων [vgl. Matth. 27, 52], allenfalls auch Ep. ad Trall. c. 9: ἀπέθανεν βλέπόντων τῶν ἐπουρανίων καὶ ἐπτελών καὶ ὑποχθονίων; doch sind die Worte der längern Recension dieses Briefes κατήλθεν εἰς ᾄδου κ. nicht als ächt anzuerkennen), bei Polycarp (Ep. ad Philipp. 2) und bei Hermas (Past. 3, sim. 9, n. 16; vgl. Clem. Alex., Strom. 2, 9). Indeß sind diese Andeutungen zu schwach, als daß sich Sicheres daraus entnehmen ließe. Justinus ist der erste Kirchenvater, bei welchem das Dogma in sicherer, bestimmter Gestalt auftritt (Dial. c. Tryph. 99); die folgenden sehr zahlreichen Zeugnisse sind von Petavius (Opp. de theol. dogm., ed. Venet. 1745, VI, 183 sq.), Joh. Aug. Dietelmaier u. A. mit einer Vollständigkeit gesammelt, welche zur Constatirung des patristischen Arguments nichts zu wünschen übrig läßt. Insbesondere wurde dem Apollinarismus gegenüber die Höllenfahrt Christi zur Geltung gebracht und gezeigt, daß sie von der Seele Christi gelte, ja in keinem andern Sinne aufgefaßt werden könne, da man sonst sagen müßte, die Gottheit habe sich einem Zustande des Hoffens und Hartens oder dem Geseße, in's Todtenreich zu gehen, unterworfen, daß von dem Leibe aber, da er im Grabe gelegen, der descensus doch offenbar nicht zu behaupten sei (Athanas., C. Apoll. 2, 15; Epiph. Haeres. 77; vgl. Möhler, Athanas., Mainz 1827, 2. Thl. 272; Schwane, Dogmengesch. II, 376).

Daß Christus bald oder gleich nach seinem Tode, wenigstens am Tage seines Todes und Begräbnisses, in die Unterwelt hinabstieg und bis zur Auferstehung daselbst verweilt, ergibt sich aus mehreren auf seinen dortigen Aufenthalt bezogenen Stellen der heiligen Schrift (Matth. 12, 40. Luc. 23, 43. Apg. 2, 24. 31) und ist allgemeine Lehre der Väter. Vereinzelt steht Nicephorus, welcher schreibt (H. E. I, 31), Christus habe gleich nach seinem Tode nur einen Augenblick in der Unterwelt verweilt, sei wenigstens in derselben Stunde, in der er hinabgestiegen, zurückgekehrt; ebenso singular ist die Meinung des Verfassers des Dilucidarium (inter Opp. Anselmi), Christus sei nach seiner Auferstehung momentan dort gewesen. Der hl. Thomas (3, q. 52, a. 4) sagt: Corpus mansit in sepulchro per diem integrum et duas noctes ad comprobendam veritatem mortis; unde etiam tantumdem credendum est animam ejus in inferno fuisse. Der Cat. Rom. (I. c.) scheint die bezügliche Lehre als zur Glaubenslehre mitgehörig zu betrachten; mindestens ist sie theologisch gewiß (s. Scheeben, Dogm. III, 298).

II. Zweck und Wirkungen der Höllenfahrt Christi. 1. Die Väter lehren, daß Christus in den Hades hinabgestiegen sei, um das Geseß des Todes zu beobachten (Iren. I. c.; Tert. I. c.; Hilar. in Ps. 53, 14; in Ps. 138, 22), dadurch aber den Tod, sowie die Unterwelt oder den Satan als den Fürsten des Todes oder der Unterwelt zu überwinden (Thaddäus bei Euseb.

I. c.; Origenes I. c.; Hippolyt., De antichr. 26; Athan. C. Apoll. I, 13; Euseb., Dem. evang. 4, 12 und zahllose Andere). Dieß drücken sie in mannigfachen Wendungen aus, indem sie sagen, Christus habe die Bande des Todes gelöst, die Pforten des Hades zerprengt, die Kiegel zerbrochen, dem Teufel seine Beute entrissen, sein Lager geplündert, seine Tyrannei vernichtet, die Unmöglichkeit, dem Hades zu entkommen, oder auch die Nothwendigkeit für Alle, in den Hades zu kommen, aufgehoben. Weiterhin lehren sie, Christus habe den Seelen die Erlösung verkündigt, sie seiner theilhaftig gemacht (Tert.), sie zum Leben geführt (Origenes), sie befreit und sie bei seiner Himmelfahrt mit sich hinaufgenommen (s. die Abhandlung von Teipel a. a. O. § 4, 619 ff.). Von kirchlichen Symbolen bezeichnet in Uebereinstimmung mit dieser Lehre der Väter das Symb. Tolot. IV vom Jahre 633 als Zweck der Höllenfahrt die Befreiung der Seelen (descendit ad inferos, ut animas, quas illic tenebantur, erueret). Das Symb. Tolot. XVI vom Jahre 693 spricht dasselbe aus, indem es die Seele Christi die Seelen der Frommen mit Gewalt der fesselnden Obmacht Satans entreißen läßt. Der römische Katechismus (I. c. q. 6) gibt an: Docendum est, propterea Christum Dominum ad inferos descendisse, ut ereptis daemonum spoliis sanctos . . . e carcere liberatos secum adduceret in coelum, quod ab eo admirabiliter summaque cum gloria perfectum est; als weitem Grund bezeichnet er daher, ut ibi etiam, quemadmodum in coelo et in terris, vim suam potestatemque declararet et omnino, ut in nomine ejus omne genu flecteretur (Phil. 2, 10). Der hl. Thomas bezeichnet (I. c. a. 1) außerdem noch als Grund, uns von der Nothwendigkeit, in das Reich des Todes hinabzusteigen, welche Folge und Strafe der Sünde war, zu befreien; an einer andern Stelle (Expos. symb. apost., Opusc. selecta, ed. nova Ratisbonae 1878, 86 sq.) führt er vier Gründe an: prima, ut sustineret totam poenam peccati, ut sic totam culpam expiaret . . . Secunda ratio fuit, ut perfecte subveniret suis amicis omnibus; habebat enim amicos suos non solum in mundo, sed etiam in inferno . . . Tertia vero ratio fuit, ut perfectus de diabolo triumpharet . . . Quarta ratio et ultima fuit, ut liberaret sanctos, qui erant in inferno.

2. Im unmittelbaren Zusammenhange mit der Anwesenheit Christi in der Unterwelt wird von seiner Thätigkeit dortselbst weiter nichts in der heiligen Schrift berichtet, als daß Christus den Geistern gepredigt habe (1 Petr. 3, 10). Das Wort „Predigt“ findet hier sehr verschiedenartige Auslegungen. Die Einen, besonders ältere protestantische Theologen und Exegeten (unter den neueren namentlich Besser, Bibelstunden, Halle, 2. Aufl.; Schott, Der erste Brief Petri, Erlangen 1861; Zezschwitz, Petri ap. de Christi ad inferos descensu sententia, Lips. 1857; von den katholischen Auslegern Angelus